

Motion "Energiewende jetzt", Daniel Bachofen, Cornelia Wetzel, beide SP/Grüne und Migga Hug, CVP/EVP
--

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

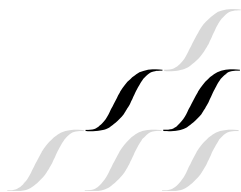
An der Parlamentssitzung vom 17. September 2019 wurde die Motion von Daniel Bachofen, Cornelia Wetzel, beide SP/Grüne und Migga Hug, CVP/EVP mit 19 Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 beantwortet der Stadtrat Motionen innerhalb von sechs Monaten schriftlich. Nach Beantwortung der Motion wird über ihre Erheblichkeit beraten und abgestimmt. Wird die Motion erheblich erklärt, entscheidet das Stadtparlament, ob das Geschäft zur Antragstellung einer Kommission oder dem Stadtrat zu überweisen ist. Falls der Stadtrat einer Motion nicht innert sechs Monaten seit Erheblicherklärung nachkommen kann, berichtet er dem Parlament über den Stand der Behandlung.

Die Motion ging mit folgendem Wortlaut ein:

*Das Energiekonzept der Stadt Arbon formulierte 2011 Ziele, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Angesichts des beschleunigten Klimawandels soll diesen Zielen mehr Gewicht verliehen werden. Der Stadtrat wird deshalb **beauftragt** folgende Reglemente der Stadt anzupassen oder zu ergänzen.*

- 1. Die Gemeindeordnung wird um einen Klima-Artikel ergänzt. Dieser soll das im Energiekonzept formulierte 2000W Ziel, sowie konkrete Ziele zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen (insbesondere CO₂) enthalten. Alternativ kann der Stadtrat die verbindlichen Ziele auch in einer separaten Verordnung erlassen.
Der Stadtrat stellt sicher, dass die Erreichung der Energie- und Klimaziele periodisch überprüft wird. Damit soll gewährleistet werden, dass die Absenkpfade für Energie und klimaschädliche Emissionen eingehalten werden. Der Stadtrat berichtet jährlich, im Rahmen des Jahresberichts, über die aktuellen Projekte und die Erreichung der Ziele.*
- 2. Die Eignerstrategie der Arbon Energie wird um konkrete Ziele zum 2000W Ziel und zur Versorgung mit erneuerbarer Energie ergänzt. Das Ziel, Arbon mit 100% erneuerbarer Energie zu versorgen, soll den wirtschaftlichen Zielen gleichgestellt werden.*
- 3. Der Stadtrat erarbeitet einen Vorschlag wie Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet zusätzlich gefördert werden können. Diese Förderung könnte beispielsweise mittels einer zusätzlichen Rückvergütung von 0.03-0.06CHF/kWh stattfinden. Finanziert würde diese Rückvergütung mit einem Aufschlag von mindestens 0.002CHF/kWh bei Strombezüglern aus der Grundversorgung.¹*

¹ Siehe Kostenschätzung im Anhang A



Begründung

Seit 1998 ist Arbon als Energiestadt zertifiziert. Aufgrund einer von der SP gestarteten Energie-Initiative wurde 2011 vom Stadtrat ein Energiekonzept verabschiedet, in dem sich Arbon zum Ziel «2000 Watt Gesellschaft» bekennt. Die Entwicklung des Rankings «Energiestadt» zeigt, dass die Diskussion um das Energiekonzept ein gewisses Momentum ausgelöst hatte. Bereits 2013 war das Label «Energiestadt Gold» in greifbare Nähe gerückt. Leider ging dieser Schwung nach 2013 wieder verloren. So wenig Fortschritt wie in den letzten sechs Jahren gab es in keiner Periode seit der ersten Zertifizierung im Jahr 1998.



Abbildung 1: Entwicklung der Bewertung durch das Label Energiestadt (eigene Darstellung)

Dass die Stadt Arbon noch nicht mit Energie-Gold prämiert ist, mag bedauerlich sein, viel tragischer ist aber, dass der Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Klimaentwicklung weiter zugenommen hat. Das Energiekonzept ist Papier geblieben und Arbon hat wertvolle Zeit verschenkt, um dem Ziel der 2000Watt-Gesellschaft näher zu kommen. Dabei sah das Energiekonzept für 2035 einen CO₂ Ausstoss von 4.9T/Person, respektive eine CO₂ Reduktion um 40% vor. Was 2011 als ambitioniertes Ziel gegolten hat, ist längst überholt. Im Jahr 2017 hat der Bundesrat vorgeschlagen, bis 2030 den CO₂ Ausstoss um 50% zu reduzieren². Ende August 2019 hat der Bundesrat diese Ziele nochmals verschärft, und beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null absenken soll.³

² Siehe Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020

³ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klimaziel-2050.html>

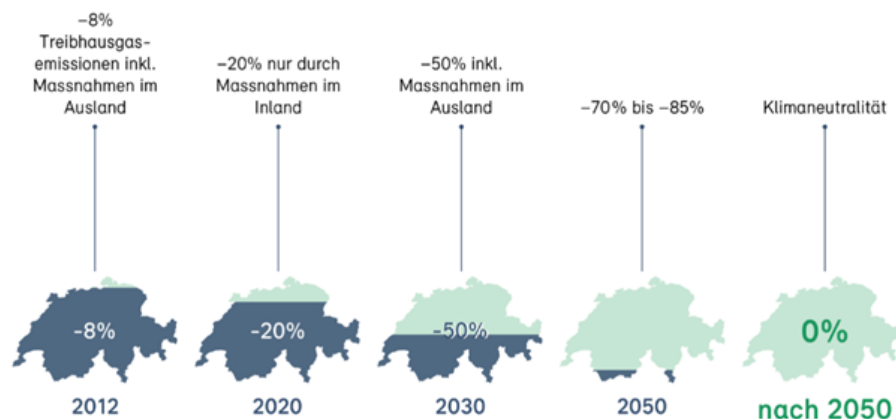


Abbildung 2: Fahrplan der Schweizer Klimapolitik für die Zeit nach 2020 gemäss Entwurf des Bundesrates Stand 2017 (aus <http://www.meteozurich.ch/?tag=co2>)

Die Dringlichkeit der Anliegen der Energieinitiative und des Energiekonzepts hat also weiter zugenommen, während wir in Arbon bei deren Umsetzung geschlafen haben.

Es ist deshalb nun an der Zeit gegenzusteuern und endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Wir brauchen einen Impuls, dem «Energiekonzept» müssen nun konkrete Taten folgen.

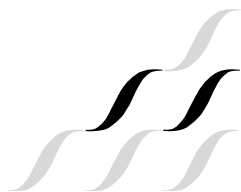
Dies ist umso wichtiger, weil viele Massnahmen auch für eine Stadt mit beschränkten finanziellen Mitteln umsetzbar sind. Die hier vorgeschlagenen Massnahmen führen nicht zu einer grossen Belastung des Budgets der Stadt. Im Gegenteil - was wir nun investieren, wird sich längerfristig auszahlen.

Bei der Realisierung der Energiestrategie kommt der Arbon Energie, als lokaler EVU, eine Schlüsselrolle zu. Damit die Geschäftsleitung der Arbon Energie AG sich entsprechend ausrichten und handeln kann, braucht es deshalb einen klaren Auftrag. Mit der Eignerstrategie hat die Stadt Arbon bereits ein passendes Instrument, um diese Ziele festzulegen. Entsprechende Vorgaben in den Eignerstrategien finden sich bei vielen Gemeinden. Als Beispiel können hier Winterthur oder Bern erwähnt werden, diese haben auch beim letzten EVU Benchmarking von EnergieSchweiz sehr gute Plätze belegt. Für die Beurteilung der Zielerreichung könnte eine Teilnahme am EVU Benchmarking auch für die Arbon Energie AG geprüft werden.

Konkretes Potential gibt es in Arbon beispielsweise bei der Realisierung von Photovoltaikanlagen. Gemäss [Swiss Energy Planning](#) nutzt Arbon gerade mal 4.3% des Potentials für Solarstrom.⁴ Amlikon-Bissegg, die erfolgreichste Thurgauer Solarstrom-Gemeinde, steht bei über 15%. Auch andere Gemeinden erreichen mehr als das Dreifache von Arbon.⁵ Dies zeigt, dass sich mit gezielter Förderung wesentlich mehr bewirken lässt.

⁴ <https://www.swissenergyplanning.ch/post/wwf-schweiz-ruft-gemeinden-auf-das-solarpotenzial-im-kampf-gegen-den-klimawandel-zu-nutzen>

⁵ «Drei Gemeinden mit besonders viel Pfus vom Dach im Mittelthurgau» Mario Testa, Artikel im Tagblatt vom 23.7.2019



Als Energiestadt sollte Arbon diesen Beispielen folgen und wo immer möglich, seinen Beitrag leisten, die Klimaziele zu erreichen. Arbon braucht die Energiewende jetzt!

Anhang A:

Abschätzung Vergütung Solarstrom, basierend auf dem Geschäftsbericht 2018 der Arbon Energie AG

Variante 1: 0.1 Rp Aufschlag pro kWh		
Strombezug Total aus Grundversorgung	60	GWh
Stromaufschlag	CHF 0.0010	/kWh
Einlage pro Jahr	CHF 60'000	
Kosten pro Haushalt (7500kWh)	CHF 7.50	pro Jahr
Einspeisung Solarstrom	2.9	GWh
Vergütung aus Einlage	CHF 0.02	/kWh
Variante 2: doppelte Vergütung		
Ziel für Vergütung	CHF 0.059	/kWh
benötigte Einlage	CHF 171'100	
nötiger Stromaufschlag	CHF 0.0029	/kWh
Kosten pro Haushalt (7500kWh)	CHF 21.39	pro Jahr

Beantwortung

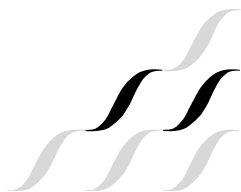
Vorwort

Der Stadt Arbon wurde im Oktober 1998 zum ersten Mal das Energiestadt-Label verliehen. Dies mit einem Erfüllungsgrad von 56% der möglichen Massnahmen. Im Rhythmus von ca. 4 Jahren wurde die Stadt Arbon seit 1998 re-zertifiziert und konnte die Punktzahl kontinuierlich steigern:

1998: 56%
 2001: 57%
 2005: 62%
 2009: 65%
 2013: 69%
 2018: 71%

Mit 71% liegt die Stadt Arbon unter den besten 70 aller 420 Energiestädte. Bei der Re-Zertifizierung der Periode 2013-2018 wurde vor allem die Energiebuchhaltung bemängelt. Die 22 städtischen Liegenschaften seien nicht vollständig erfasst worden. Dies kostete ein paar Prozentpunkte. Ab 75% -Punkten wäre das „Gold-Label“ verliehen worden. Der Stadtrat strebt schon bei der nächsten Zertifizierung im 2022 das Goldlabel an.

Ab August 2020 nimmt ein Energiefachmann in der Abteilung Bau/Umwelt die Arbeit auf. Er wird sich verstärkt den energiepolitischen Zielen der Stadt Arbon annehmen. Die bereits heute geplanten Massnahmen werden eine Punkte-Steigerung von ca. 5% geben.



Auch die Erreichung des „Gold-Label“ wird nur eine Zwischenstation sein zu den hochgesteckten Energie- und Klima-Zielen von Bund und Kantonen bis 2050. Etliche Massnahmen müssen zuerst von Bund und Kantonen aufgelegt, angepasst und verschärft werden. Insbesondere im Bereich motorisierter Verkehr, welcher ca. 32% der CO₂ Emissionen ausmacht (ohne internationalen Flugverkehr) und beim Beheizen der Gebäude, welche ca. 24% der CO₂ Emissionen ausmachen, braucht es eine raschere „Dekarbonisierungs-Strategie“.

Zu den in der Motion gestellten Forderungen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Die Gemeindeordnung wird um einen Klima-Artikel ergänzt. Dieser soll das im Energiekonzept formulierte 2000W Ziel, sowie konkrete Ziele zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen (insbesondere CO₂) enthalten. Alternativ kann der Stadtrat die verbindlichen Ziele auch in einer separaten Verordnung erlassen. Der Stadtrat stellt sicher, dass die Erreichung der Energie- und Klimaziele periodisch überprüft wird. Damit soll gewährleistet werden, dass die Absenkpfade für Energie und klimaschädliche Emissionen eingehalten werden. Der Stadtrat berichtet jährlich, im Rahmen des Jahresberichts, über die aktuellen Projekte und die Erreichung der Ziele.

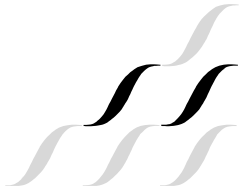
Der Stadtrat möchte keine zusätzliche Verankerung von Klimazielen in der Gemeindeordnung. Er erachtet den eidgenössischen Beschluss vom 17. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 für ausreichend. Die Ziele, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern sind auch für Kantone, Städte und Gemeinden verbindlich. Jährlich eine genaue Statistik über einen Absenkpfad auf Gemeindeebene zu führen ist zu aufwändig und zu unpräzise. Eine Bilanz soll ca. alle 4 Jahre im Rahmen der Re-Zertifizierungsphase des Energiestadtlabels erstellt werden. Der Stadtrat ist bereit jeweils im Jahresbericht über die Energieverbräuche der Verwaltung, des Werkhofes und der städtischen Liegenschaften eine Statistik zu führen. Aus dieser soll hervorgehen, wie sich der Energieverbrauch entwickelt und möglichst verringert. Ebenso soll aufgelistet werden was für Energiespar- und Dekarbonisierungsmassnahmen die Stadt tätigt.

Auf den Energieverbrauch der Bevölkerung hat der Stadtrat nebst Information und Sensibilisierung nur sehr kleine Einflussmöglichkeiten. Es ist darum schwierig diesen Verbrauch zu messen.

Für die Ausarbeitung eines „griffigen“ CO₂-Gesetzes (Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasen) ist das Bundesparlament zuständig. Auch darauf kann der Stadtrat kaum Einfluss nehmen. Zurzeit wird das CO₂-Gesetz überarbeitet. Allfällige neue, verschärfte CO₂-Vorschriften werden wahrscheinlich frühestens im 2021 in Kraft treten.

Als Energiestadt verpflichtet sich die Stadt Arbon ein Aktivitätenprogramm auszuarbeiten. Der Stadtrat wird das aktuellste Aktivitätenprogramm auf der neuen Homepage aufschalten. Viele Massnahmen sind Daueraufgaben wie beispielsweise die Führung einer Energiebuchhaltung, Temporeduktion (Tempo 30-Zonen), Parkplatzbewirtschaftung, Optimierung des öffentlichen Verkehrs, etc. Dazu kommen im Zertifizierungszyklus 2019-2022 folgende geplante Aktivitäten:

- Abfall- und Ressourcenplanung
- Anwendung des Minergiestandards bei Sanierungen und Neubauten
- Förderung von Anschlüssen zu Wärmeverbünden
- Bezug von mindestens 20% Biogas für kommunale Gebäude
- Sensibilisierungsmassnahmen, Tipps zum Wassersparen



- Ausarbeiten von Beschaffungsrichtlinien
- Mitmachen bei der „Velo-Woche“
- Pro Jahr ein Anlass zu den Themen Energie, Klima, Umwelt

Eine spezielle Verordnung für verbindliche Ziele zu erlassen erachtet der Stadtrat als nicht notwendig.

Im Rahmen des gesetzlich und finanziell Möglichen setzt der Stadtrat alles daran diese Etappenziele zu erreichen. Er ist auch auf die Mithilfe beziehungsweise das Mithandeln seitens der Bevölkerung angewiesen.

2. Die Eignerstrategie der Arbon Energie wird um konkrete Ziele zum 2000W Ziel und zur Versorgung mit erneuerbarer Energie ergänzt. Das Ziel, Arbon mit 100% erneuerbarer Energie zu versorgen, soll den wirtschaftlichen Zielen gleichgestellt werden.

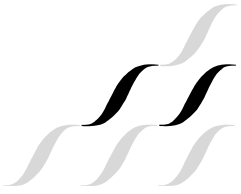
Die Verankerung einer 2000-Watt-Gesellschaft in der Eignerstrategie der Arbon Energie AG erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll und nicht korrekt. Die Arbon Energie AG bietet heute schon als Basisprodukt ein 100% erneuerbares Stromprodukt an. Wer Strom aus nichterneuerbaren Quellen möchte muss sich aktiv melden.

Grossverbraucher, welche ca. 50% des Stromabsatzes der Arbon Energie AG ausmachen, können seit der Strommarkliberalisierung im 2009 ihren Stromlieferanten frei wählen. Falls die Arbon Energie AG nur noch erneuerbaren Strom verkaufen dürfte, würden wohl die meisten Grossverbraucher den Anbieter wechseln, da der nichterneuerbare Strom meistens günstiger ist. Auch hier wäre die Stadt auf eine nationale Regelung mit dem Ziel „möglichst schnell nur noch Strom aus erneuerbarer Energie“ angewiesen.

3. Der Stadtrat erarbeitet einen Vorschlag wie Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet zusätzlich gefördert werden können. Diese Förderung könnte beispielsweise mittels einer zusätzlichen Rückvergütung von 0.03-0.06CHF/kWh stattfinden. Finanziert würde diese Rückvergütung mit einem Aufschlag von mindestens 0.002CHF/kWh bei Strombezüglern aus der Grundversorgung

Ein städtisches Förderprogramm für Photovoltaikanlagen erachtet der Stadtrat als unnötig. Bereits heute können Photovoltaikanlagen dank dem Bundesförderprogramm betriebswirtschaftlich positiv betrieben werden. In Bauzonen sind Solaranlagen bis 35m² bewilligungsfrei, sofern sich das Gebäude nicht in einer Ortsbild-Schutzzone befindet und kein Kulturdenkmal ist. Eine kostenlose Meldung an die Abteilung Bau/Umwelt 20 Tage vor Baubeginn ist jedoch erforderlich. Das gleiche gilt auch für Warmwasserkollektoren. Eine Photovoltaikanlage mit ca. 24m² Fläche deckt den Strombedarf eines durchschnittlichen Haushaltes (ca.4000kWh pro Jahr).

Auch für Leute ohne Wohneigentum und ohne eigene Dächer bietet die Arbon Energie AG seit letztem Jahr ein Bürgerpachtmodell an, mit welchem 1-3 Quadratmeter Photovoltaikflächen für die Laufzeit von 10 Jahren gepachtet werden können. Sobald alles verpachtet ist, engagiert sich die Arbon Energie AG mit einer neuen Anlage. Geeignete freie Dächer der Arbon Energie AG sind noch verfügbar. Ebenso Dächer, welche sich auf Gebäuden im Besitz der Stadt befinden, würden mit Photovoltaikanlagen bestückt werden



Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der Motionärinnen und Motionäre sehr. Er lehnt jedoch die Verankerung von Klima- und Energiezielen in der Gemeindeordnung ab. Ebenso möchte er die Arbon Energie AG nicht mit starren Vorschriften einschränken. Stattdessen möchte sich der Stadtrat weiterhin zusammen mit der Bevölkerung auf den Weg zu einem sparsameren Umgang mit Energie und Ressourcen machen. Konkrete Massnahmen und Ziele sollen von der Bevölkerung mitgetragen und sofort umgesetzt werden.

Der guten Form halber sei noch folgendes erwähnt:

Als Rechtsgrundlage für die Einreichung einer Motion dient das Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament. Art. 44 Abs. 1 beschreibt eine Motion wie folgt:

Die Motion ist ein Auftrag an den Stadtrat, einen Beschlussesentwurf über eine Angelegenheit vorzulegen, die nicht in die abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates fällt.

Der erste Abschnitt von Ziffer 1, welcher die Verankerung eines Klima-Artikels in der Gemeindeordnung vorsieht, ist grundsätzlich motionsfähig. Denn dies würde eine Revision der Gemeindeordnung in Form eines Beschlussesentwurfs an das Stadtparlament fordern und liegt somit nicht in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates. Jede Änderung einer Gemeindeordnung benötigt schliesslich auch eine Volksabstimmung.

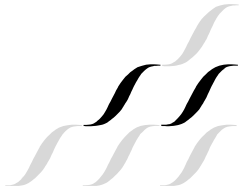
Die Gemeindeordnung ist jedoch nicht das richtige Gefäss, um dem Stadtrat spezifische Aufgaben zu erteilen bzw. um konkrete Themenbereiche von öffentlichem Interesse zu definieren. Im Speziellen erwähnt Art. 2 der Gemeindeordnung Aufgaben und Ziele der Stadt, welche nur in sehr allgemeiner Form abgefasst sind. Diese sind sozusagen als eigentliche (verfassungsmässige) Grundsätze der städtischen Aufgaben zu verstehen. In der Gemeindeordnung werden namentlich folgende Rahmenbedingungen geregelt:

- Die Organisationsform;
- Ergänzende Bestimmungen über Wahlen und Abstimmungen;
- Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten;
- Die Urnenabstimmung für bestimmte Geschäfte;
- Die Zahl der Mitglieder sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Gemeindeparlaments;
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Exekutive;
- Die Wahl und Befugnisse von Kommissionen.

Die weiteren Forderungen unter Ziffer 1 wie auch die Ergänzung der Eignerstrategie der Arbon Energie AG mit konkreten Zielformulierungen (Ziffer 2) und die Erarbeitung eines Vorschlags für zusätzliche Fördermittel (Ziffer 3) liegen in der ausschliesslichen Kompetenz des Stadtrates. Die Form einer Motion ist daher das falsche Instrument bzw. ungeeignet und das Stadtparlament könnte den Stadtrat auch mit einer erheblich erklärten Motion nicht verbindlich dafür beauftragen.

Die Motion ist deshalb auch aus formalen Gründen nicht für erheblich zu erklären.

Der Stadtrat ersucht die Parlamentsmitglieder, bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen zukünftig auf die Anwendung der korrekten Mittel zu achten.



Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
Stv. Stadtschreiberin

Arbon, 24. August 2020